



# Schützenverein St. Hubertus e.V.

57368 Lennestadt-Halberbracht

images/pdf/Beitrittserklaerung\_Jungschuetzen.pdf

## Einverständniserklärung gemäß § 27 Waffengesetz

### Alterserfordernis

Nach § 27 des Waffengesetzes (WaffG) dürfen Jugendliche ab 14 Jahren mit Schusswaffen (ausgenommen bestimmte großkalibrige Waffen) schießen, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(Geb. Datum)

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
(Tel. Nr.)

Ich / Wir

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Vaters/der Mutter oder des Sorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift des Vaters/der Mutter oder des Sorgeberechtigten)

erkläre/n als Sorgeberechtigte/r für unser o. g. Kind, dass ich / wir damit einverstanden sind, dass mein / unser Kind unter Obhut Verantwortlicher und für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit Schusswaffen schießt. **Die Einverständniserklärung erstreckt sich auf das Jungschützenschießen (Jugendliche müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben) mit Schusswaffen zum Schützenfest.**

Ich / wir bin / sind davon unterrichtet worden, dass mein / unser oben genanntes Kind ohne dieses Einverständnis, auch im Falle eines späteren Widerrufs dieser Erklärung, nur berechtigt ist an den Schießveranstaltungen teilzunehmen, wenn ich / wir als Sorgeberechtigte/r bei der Schießveranstaltung persönlich anwesend bin / sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en der Eltern /Sorgeberechtigten)